

Auf seiner 5269. Sitzung am 23. September 2005 behandelte der Rat den Punkt
„Berichte des Generalsekretärs über Sudan
Bericht des Generalsekretärs über Sudan (S/2005/579)“.

Resolution 1627 (2005)
vom 23. September 2005

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolution 1590 (2005) vom 24. März 2005, und auf die Erklärungen seines Präsidenten betreffend Sudan,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans,

unter erneuter Bekundung seines Mitgefühls und Beileids zum Tode des Ersten Vizepräsidenten, John Garang de Mabior, am 30. Juli 2005 und in Würdigung der Anstrengungen, welche die Regierung Sudans und der Erste Vizepräsident, Salva Kiir Mayardit, weiter zur Konsolidierung des Friedens in Sudan unternehmen,

unter Begrißung der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens vom 9. Januar 2005³ durch die Regierung Sudans und die Sudanesische Volksbefreiungsbewegung/-armee und insbesondere der Bildung der Regierung der nationalen Einheit als bedeutsamer und historischer Schritt zu einem dauerhaften Frieden in Sudan,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Parteien, ihre ausstehenden Verpflichtungen aus dem Umfassenden Friedensabkommen einzuhalten und namentlich mit Vorrang die Bewertungs- und Evaluierungskommission einzusetzen,

feststellend, dass die Situation in Sudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

in Anerkennung der Zusagen truppenstellender Länder zur Unterstützung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan und zur Entsendung der Truppen ermutigend, damit die Mission die rasche Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens unterstützen kann,

1. beschließt, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sudan bis zum 24. März 2006 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat alle drei Monate über die Durchführung des Mandats der Mission Bericht zu erstatten, namentlich auch über ihre Arbeit zur Verstärkung der Anstrengungen der Mission der Afrikanischen Union in Sudan zur Förderung des Friedens in Darfur;

3. legt den truppenstellenden Ländern eindringlich nahe, das Schreiben des Generalsekretärs vom 24. März 2005 an den Präsidenten der Generalversammlung⁴ sorgfältig zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch durch ihr Personal bei der Mission der Vereinten Nationen in Sudan zu verhindern, indem sie unter anderem ein einsatzvorbereidendes Sensibilisierungstraining durchführen sowie Disziplinar- und sonstige Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Personal, das an derartigen Verfehlungen beteiligt ist, voll zur Rechenschaft gezogen wird;

4. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5269. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5277. Sitzung am 13. Oktober 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“.

⁴ A/59/710.